

## Informationen zur Prüfung *Grundzüge des Sozialrechts*

<b>Prüfungsmodus</b>	<p>Die Prüfung umfasst <b>einen Multiple-Choice-Teil und einen offenen Teil</b>.</p> <p>Bei der Prüfung kann eine Gesamtpunktzahl von <b>30 Punkten</b> erreicht werden.</p> <p>Der <b>Multiple-Choice-Teil</b> besteht aus zehn Aufgaben, die sowohl Theoriefragen als auch kleine Fälle umfassen können. Die Punkte werden nach dem Teilpunktesystem berechnet. Insgesamt können zehn Punkte erreicht werden.</p> <p>Der <b>offene Teil</b> besteht aus zwei Fällen, die durch mehrere Fragen gegliedert sein können und auch Fortsetzungen und Varianten enthalten können.</p> <p>Auf den offenen Teil entfallen zwanzig Punkte. <b>Der offene Teil wird nur dann korrigiert, wenn bei den Multiple-Choice-Aufgaben zumindest 5 von 10 Punkten erreicht wurden.</b></p>
----------------------	--

<b>Prüfungsdauer</b>	90 Minuten
<b>Kontakt vor der Prüfung</b>	arbeitsrecht.sozialrecht@wu.ac.at; in dringenden Fällen: peter.schoeffmann@wu.ac.at
<b>Literatur und Gesetzestexte</b>	Empfohlene Studienliteratur zur Vorbereitung auf die Prüfung: <i>Auer-Mayer/Pfeil, Österreichisches Sozialrecht</i> <sup>14</sup> (2024)

Gesetzessammlung (auch als Hilfsmittel während der Prüfung):  
*W. Doralt* (Hrsg), Kodex „Sozialrecht – Studienausgabe WU  
Wien“ (aktuelle Auflage).

Erlaubt sind ausschließlich unkommentierte und gebundene  
Gesetzestexte (ie keine RIS-Ausdrucke). Haftzettel („Post-it“) sind  
zulässig. Es sind ausschließlich Normverweise erlaubt (ie keinerlei  
Textverweise).

**Während der  
Prüfung**

Während der Prüfung wird Ihre Identität durch die Aufsicht  
festgestellt. Nehmen Sie hierfür Ihren Studierendenausweis mit.

Spätestens mit dem Ende der Prüfung ist der Antwortbogen  
abzugeben.

**Punkte- und  
Notenschlüssel**

ab 50 % (15 Punkte): Genügend

ab 65 % (19,5 Punkte): Befriedigend

ab 80 % (24 Punkte). Gut

ab 90 % (27 Punkte): Sehr gut

**Nach der Prüfung**

Der Multiple-Choice-Teil wird im Anschluss an die Prüfung  
gescannt. In ihn kann online Einsicht genommen werden.

Für die Einsicht in den offenen Teil wird im Anschluss an die  
Prüfung ein Einsichtstermin bekanntgegeben.